

  
DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/596-II/4/93

Wien, am 24. Feber 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4022/AB

1993-03-05  
zu 4074/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten MEISINGER und Kollegen AUMAYR, Dr. PARTIK-PABLE haben am 13. Jänner 1993 unter der Nr. 4074/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die dringend erforderliche Personalaufstockung des Gendarmeriepostens Feldkirchen (Oberösterreich)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum sind am Gendarmerieposten Feldkirchen nur 7 Planstellen vorgesehen?
2. Ist beabsichtigt den Personalstand aufzustocken?
3. a) Wenn ja, wann?  
b) Wenn nein, warum nicht?
4. Wann wird die derzeit offene Planstelle nachbesetzt?
5. Stimmen gendarmerieinterne Gerüchte, wonach der Gendarmerieposten Feldkirchen im Jahr 2000 aufgelöst werden soll?
6. Wenn ja, wie lautet die Begründung für die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Systemisierung des Gendarmeriepostens Feldkirchen an der Donau mit 7 Planstellen wird aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsbelastung dieser Dienststelle im wesentlichen als ausreichend angesehen. Der in den Sommermonaten kurzfristigen stärkeren Belastung des Gendarmeriepostens Feldkirchen/Donau wird darüber hinaus durch Zuteilungen von Beamten Rechnung getragen.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4:

Alle derzeit am Gendarmerieposten Feldkirchen an der Donau systemisierten Planstellen sind besetzt.

Zu Frage 5:

Der Gendarmerieposten Feldkirchen an der Donau ist nach dem Dienststellenstrukturkonzept 1991 nicht für eine Zusammenlegung mit einer anderen Dienststelle vorgesehen.

Zu Frage 6:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 5.

Franz Se